

# Wochenblatt

für  
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,  
 Siebenlehn und die Umgegenden.**

**Amtsblatt**

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup> 55.

Freitag den 15. Juli

1870.

## Verfügung

an sämtliche Gemeindevorstände des Amtsbezirks Wilsdruff.

Infolge der von dem Königlichen Ministerium des Innern unterm 6. dieses Mts. erlassenen Verordnung — die Wahlen zum Reichstage des Norddeutschen Bundes betr. — hat das unterzeichnete Königl. Gerichtsamt beschlossen, in seinem Bezirk jeden Gemeindebezirk als einen besonderen Wahlbezirk zum Zwecke des Stimmabgebens zu bestimmen und ernennet hiermit in jedem derselben den dormaligen Gemeindevorstand als Wahlvorsteher, welcher die künftige Leitung der Wahl eines Abgeordneten für den Reichstag des Norddeutschen Bundes in seinem Bezirke zu leiten hat und für Behinderungsfälle den jedesmaligen Gemeindevorstand als Stellvertreter des Wahlvorstehers.

Sämmtliche Gemeindevorstände hiesigen Amtsbezirks werden nun in Gemäßheit § 1 des Bundesgesetzes vom 28. Mai 1870 hierdurch mit Anweisung versehen, die daselbst vorgeschriebene Wählerliste sofort in doppelten Exemplaren in ihren Gemeindebezirken nach dem sub O beigefügten Formulare aufzustellen und in denselben alle nach den §§ 1, 3 und 7 des Bundes-Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869 Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen.

Diese aufgestellte Wählerliste ist

den 1. August 1870

mindestens 8 Tage zu Jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen und der Tag, an welchem die Auslegung beginnt, unter Hinweisung auf § 3 des Reglements sowie unter Angabe des Locals, in welchem die Auslegung stattfindet, noch vor dem Anfange der letzteren in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, überhaupt aber ist allen im Bundesgesetze vom 28. Mai 1870 vorgeschriebenen Bestimmungen genau nachzugehen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. Juli 1870.

Leonhardi.

### Wählerliste

der Gemeinde . . . . .  
 Wahlbezirk No. . . . .  
 des Amtes Wilsdruff.

Laufende No.	Zuname	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerk der erfolgten Stimmabgabe. (§ 16 des Reglements.)				Bemerkungen.
						Ordentliche Wahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahlhandlung.	Engere Wahl.	Erste Wahlhandlung.	Engere Wahl.	

der Wähler.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
1.	Abel	Carl	35.	Bauer	Clausdorf	†				
2.	Alert	Friedrich	45.	Arbeiter	"					

N. . . . . den . . . . .  
 u. . . . . f. . . . . w.

Der Gemeindevorstand.  
 (Unterschrift.)

### Nachtrag.

Laufende No.	Zuname.	Vorname	Alter, Jahre	Stand oder Gewerbe	Wohnort	Bemerk der erfolgten Stimmabgabe. (§ 16 des Reglements.)				Bemerkungen.
						Ordentliche Wahl.		Nachwahl.		
						Erste Wahlhandlung.	Engere Wahl.	Erste Wahlhandlung.	Engere Wahl.	

der Wähler.

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.
215.	Friedrich	Philipp	55.	Bauer	Clausdorf.					Nr. 215 hat erst nach Aufstellung der Wählerliste hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen, nachgetragen am . . . . . (Unterschrift.)
216.	Kaul	Ernst	26.	Barbier	"					Nr. 216 aus Versehen übergangen, nachgetragen wie vor. (Unterschrift.)

Abgeschlossen\*) N . . . . .  
 u. . . . . f. . . . . w.  
 den . . . . . ten . . . . .

Der Gemeindevorstand.  
 (Unterschrift.)